

# REISEKOSTEN – PAUSCHBETRÄGE 2022

28.09.2021



Das Bundesministerium der Finanzen hat bekannt gegeben, dass die Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten für beruflich und betrieblich veranlasste Auslandsdienstreisen pandemiebedingt zum 1. Januar 2022 unverändert fortgelten werden.

Demzufolge sind die durch das BMF-Schreiben vom 3. Dezember 2020 zur „Steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2021“ veröffentlichten steuerlichen Pauschbeträge auch für das Kalenderjahr 2022 anzuwenden.

Das Schreiben des BMF und die Pauschbeträge finden sie hier.

Reisekosten-Pauschbeträge 2022 - Schreiben Bundesfinanzministerium (pdf, 318388 Byte)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an [spedition@gvn.de](mailto:spedition@gvn.de) / Telefon 0511 9626-260.

Zum Login >

